amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg
Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)
Az.: K 97/22 Augsburg, 05.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.05.2024	**11:00 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg**

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Einfamilienhaus mit Nebengebäuden; Wohnfläche (EG, DG) ca.139 m²; Baujahr Wohnhaus ca. 1953, Erweiterung und Umbau 1970, Baujahr Nebengebäude ca. 1960 und 1969, Modernisierungen ca. 2011- 2015; Grundstücksgröße 664 m²

Lage: Karlstr. 16 in 86707 Westendorf

Verkehrswert: 440.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Westendorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Westendorf	168/13	Gebäude- und Freifläche	Karlstraße 16	0,0664	1447

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht